

Protokoll

4. Sitzung der Synode

vom 4. Juni 2008 9.30 Æ 15.50 Uhr
Grossratssaal Aarau

Protokoll: Rosmarie Weber, Kirchenschreiberin

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synodesitzung vom 14. November 2007
3. Ersatzwahl Kirchenrat
4. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission
5. Jahresbericht 2007
6. Jahresrechnungen 2007
7. Teilrevision des Dienst- und Lohnreglementes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau
8. Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen Æ Umsetzung in der Reformierten Landeskirche Aargau
9. Gesamtrevision des Organisationsstatuts der Reformierten Landeskirche Aargau: Bestellen einer Revisionskommission
10. Information neue Büroräumlichkeiten der Reformierten Landeskirche Aargau
11. Vorschau Kongress «Ganz Mensch bis zum Todí vom 12./13. September 2008 und Gesprächssynode vom 24. September 2008
12. Information zur Aktion friedliche Euro 08
13. Motion Elektronische Mitgliederverwaltung für Kirchgemeinden
14. Verschiedenes

37

Eröffnung

Begrüssung

Der Synodepräsident Daniel Hehl eröffnet die Synodesitzung. Er begrüsst die Synodalen, die Delegierten der Eglise Française en Argovie, die Mitglieder des Kirchenrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Medien und weitere Besucher.

Er weist darauf hin, dass die Verhandlungen der Synode, gemäss § 94 Abs. 2 der KO und § 37 der Geschäftsordnung der Synode, öffentlich sind.

Der Synodepräsident dankt Pfarrerin Gabriele Wartmann Greiner und dem Organisten Hans Häusermann für die Gestaltung des Synodegottesdienstes.

Der Synodeversand wird seit einigen Jahren jeweils vom Heimgarten Aarau verpackt. Leider ist diesmal ein Fehler passiert und wenige Synodale haben nur die Stimmkarte und keine Synodeunterlagen erhalten. Das Sekretariat der Landeskirche hat aber die fehlenden Unterlagen auf Rückmeldung hin sofort zugestellt.

Präsenz

Die Synode umfasst 188 Sitze, davon sind

Anwesend: 160
Entschuldigt: 12
Unentschuldigt: 6
Vakant: 10

Absolutes Mehr: 81

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Ammerswil
- Birrwil
- Erlinsbach
- Kölliken
- Niederlenz
- Reitnau
- Schinznach Dorf
- Stein
- Wegenstettertal (2 Sitze)

Inpflichtnahmen

Der Synodepräsident kann 9 neue Synodale in Pflicht nehmen:

- Armin Hermann, KG Rein
- Uwe Buschmaas, KG Bremgarten-Mutschellen
- Monika Eisenhut, KG Seengen
- Hermann Räss, KG Menziken-Burg
- Susanne Geissberger Brunner, KG Suhr-Hunzenschwil
- Franz Bühler, KG Buchs-Rohr
- Rebekka Herzog, KG Mandach
- Therese Joho, KG Rued
- Ulrich Rohrbach, KG Rheinfelden

Allgemeine Hinweise:

§ 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode besagt, dass Mitglieder der Synode verpflichtet sind, an allen Synoden teilzunehmen. Wer verhindert ist, hat dies beim Sekretariat der Landeskirche zu melden. Der Synodepräsident bittet die Synodalen der Mitgliedkarte jeweils eine kurze schriftliche Entschuldigung beizulegen.

Er bittet die Synodalen, alle Anträge schriftlich bei der Vizepräsidentin der Synode abzugeben und weist darauf hin, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgezeichnet werden.

Traktandenliste

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

Kollekte

Die Kollekte ist bestimmt für die Stiftung Hilfe für Mutter und Kind und beträgt Fr. 1'070.35.

Protokoll der Synodesitzung vom 14. November 2007

Gemäss § 4 Ab. 3 der Geschäftsordnung der Synode wird das Protokoll vom Synodebüro geprüft und genehmigt. Das Synodebüro hat das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

Ersatzwahl Kirchenrat

Der Synodepräsident informiert über das Verfahren bei der Ersatzwahl Kirchenrat und GPK: Zuerst wird die Ersatzwahl für den zurücktretenden Kirchenrat Konrad Naegeli durchgeführt. Die Stimmzettel bleiben vorerst beim Synodebüro. Danach erfolgt die Ersatzwahl eines Mitgliedes der GPK. Anschliessend wird das Synodebüro die Stimmzettel beider Ersatzwahlen auszählen.

Mit Schreiben vom 14. Februar 2008 hat Konrad Naegeli seinen Rücktritt als Kirchenrat per 30.6.2008 bekannt gegeben. Für seine Nachfolge stellen sich folgende Kandidatinnen zur Verfügung:

- Elisabeth Käzig, Niederlenz, vorgeschlagen von der Fraktion Lebendige Kirche
- Renate Gautschy, Gontenschwil, vorgeschlagen von der Fraktion Freies Christentum

Von der Synode werden keine weiteren Kandidaten/Kandidatinnen nominiert.

Ursula Stocker, Gränichen, stellt Elisabeth Käzig im Namen der Fraktion Lebendige Kirche vor.

Franziska Zehnder, Kirchberg, stellt Renate Gautschy im Namen der Fraktion Freies Christentum vor.

Die beiden Kandidatinnen begeben sich in den Ausstand.

Diskussion:

Christine Bader, Kulm; *Doris Lüscher*, Uerkheim; *Heidi Bürge*, Safenwil und *Werner Roth*, Gontenschwil-Zetzwil sprechen für die Kandidatur von Renate Gautschy.

Michael Rahn, Erlinsbach; *Ursula Merz*, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi und *Reinhard Keller*, Seon unterstützen mit ihren Voten die Kandidatur von Elisabeth Käzig.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Eingelegte Wahlzettel:	160
Leere Wahlzettel:	3
Ungültige Wahlzettel:	1
In Betracht fallende Wahlzettel:	156
Absolutes Mehr:	79

Stimmen haben erhalten:	
Elisabeth Käzig:	78
Renate Gautschy:	77

Da keine Kandidatin das absolute Mehr erreicht hat, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich.

2. Wahlgang:

Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Eingelegte Wahlzettel:	162
Leere Wahlzettel:	5
Ungültige Wahlzettel:	0
In Betracht fallende Wahlzettel:	157
Absolutes Mehr:	79

Stimmen haben erhalten:

Elisabeth Käzigi:	81
Renate Gautschi:	76

Gewählt ist Elisabeth Käzigi mit 81 Stimmen.

Renate Gautschi gratuliert Elisabeth Käzigi zur Wahl als Kirchenrätin.

Es erfolgt die Inpflichtnahme des neu gewählten Kirchenratsmitglieds durch den Synodepräsidenten.

Elisabeth Käzigi dankt der Synode für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen.

Verabschiedung von Konrad Naegeli:

Daniel Hehl, Synodepräsident, verabschiedet Konrad Naegeli.

Am 5. Juni 2002 hat die Synode Konrad Naegeli als Kirchenrat gewählt. Eine seiner wichtigsten Aufgaben war das Dossier Seelsorge. Zusätzlich hat er sich als Präsident der Betriebskommission Rügel, als Mitglied der Verwaltungskommission Pensionskasse sowie als Mitglied der ökumenischen Kommission Kirche-Wirtschaft mit grossem Engagement eingesetzt. Im Namen der Synode dankt der Synodepräsident Konrad Naegeli für seinen grossen Einsatz für die Landeskirche. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, dankt Konrad Naegeli im Namen des Kirchenrates für seine Arbeit. Seit 2003 hat er im Dossier Seelsorge vieles bewirkt. Die Situation als Ganzes wurde aufgearbeitet und so analysiert, dass die Synode einen klaren und überzeugten Entscheid zur regionalen Seelsorge fällen konnte.

Unter anderem präsidiert Konrad Naegeli die Arbeitsgruppe Heimgärten Aarau und Brugg. Diese Arbeit wird er weiter führen, bis die Zukunft der Heimgärten in einer neuen Form gesichert ist.

C. Bandixen wünscht Konrad Naegeli Gottes Segen.

Ursula Stocker, Gränichen, verabschiedet und dankt Konrad Naegeli im Namen der Fraktion Lebendige Kirche.

Konrad Naegeli, Kirchenrat, erklärt, dass er sich engagiert hat, um der Sache der Kirche zu dienen. Mit dem Auftrag der Kirche - Verkündigung, Seelsorge, Diakonie - habe sie in der Gesellschaft eine bedeutende Stellung. Mit seinem Engagement habe er versucht einen Beitrag zu leisten, diese Stellung zu halten und wenn möglich zu mehren.

K. Naegeli richtet Dankesworte an Claudia Bandixen, die Mitglieder des Kirchenrates, die Mitarbeitenden der Landeskirche und an alle, die dem Auftrag der Kirche dienen, für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen weiterhin Freude und Fröhlichkeit in ihren Aufgaben, eine gute Zukunft und den Segen Gottes.

Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission

Nach seinem Wohnortswechsel per 31. Dezember 2007 ist Hans Gautschi als Synodale und folglich auch aus der GPK ausgeschieden.

Als Nachfolger stellt sich Markus Auernhammer, Reinach, zur Verfügung.

Von der Synode werden keine weiteren Kandidaten/innen nominiert.

Michael Rahn, Erlinsbach, stellt Markus Auernhammer im Namen der Fraktion Lebendige Kirche vor.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Eingelegte Wahlzettel:	160
Leere Wahlzettel:	3
Ungültige Wahlzettel:	2
In Betracht fallende Wahlzettel:	155
Absolutes Mehr:	78

Gewählt ist Markus Auernhammer mit 155 Stimmen.

Markus Auernhammer dankt der Synode für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

41

Jahresbericht 2007

Von der GPK spricht *Jürg Hochuli*:

Es ist allen aufgefallen, dass der diesjährige Jahresbericht einen unangenehmen Duft verbreitet, vielleicht liegt es an der Druckfarbe oder am Papier. Die GPK findet den Inhalt gut, die Beiträge sind kurz und meistens aussagekräftig. Die GPK fragt sich, ob die Hintergrundbilder viel Positives beitragen, denn in den meisten Fällen ist nicht erkennbar, was sie abbilden.

Im Weiteren fragt sich die GPK, ob sich der Kirchenrat mit all den Aktivitäten nicht übernimmt.

Zu einem Bericht möchte ich mich inhaltlich äussern:

S. 20, Fachstelle Frauen, Männer, Gender: Für Frauen wurde in der Kirche in den letzten Jahren viel gemacht, für Männer hingegen wenig. So bitte ich die Kirchenräte, zusammen mit Bereichsleitenden und Mitarbeitenden der Landeskirche, die Männer in der Kirche auf Männer gerechte Art anzusprechen.

Die GPK ist für Eintreten und bittet Sie, den Jahresbericht 2007 zur Kenntnis zu nehmen.

Daniel Hehl, Synodepräsident, macht auf § 96 der Kirchenordnung aufmerksam, welcher besagt, dass die Synode den Jahresbericht nach Vorlage des Kirchenrates prüft und genehmigt. Die Synode wird demnach über den Jahresbericht abstimmen.

Vom Kirchenrat referiert *Claudia Bandixen*:

Vor meinem Votum möchte ich noch auf das Votum von Jürg Hochuli antworten:

Geruch Jahresbericht: Frank Worbs klärt die Ursache ab.

Männerarbeit: Wir werden eine Umfrage in den Kirchgemeinden machen zur Männerarbeit. Diese soll aufzeigen, wo die Probleme liegen. Vom Kirchenrat ist Martin Keller für die Männerarbeit zuständig.

Zum Jahresbericht:

Unser Leitwort für das Jahr 2007 hiess «Was wir glauben.» Dazu hat zum Beispiel die Arbeitsgruppe für gottesdienstliche Formen ihre Arbeit ausgewertet mit dem Resultat: Es geschieht viel Gutes und es gibt eine grosse Vielfalt, aber die Gruppen und Kirchgemeinden wissen wenig voneinander. Darum wurde der Informationszugang unter den 75 Kirchgemeinden stark gefördert. Wenn Sie heute die Internetseite der Landeskirche anklicken, finden Sie problemlos Informationen über Gottesdienste und die Programme aller Kirchgemeinden.

Das Thema was wir glauben, hat uns auch bei der Revision der Kirchenordnung beschäftigt. Es wurde eine Präambel für die Kirchenordnung erarbeitet. Sie ist bereits öffentlich vorgestellt worden mit Varianten und Diskussionsmöglichkeiten. Wir haben festgestellt, dass vieles in der Kirchenordnung nicht geregelt ist, weil es lange so selbstverständlich gewesen ist. Heute ist das anders. Wir müssen auch Selbstverständliches explizit ausformulieren. Wie ist das mit Gotte und Götti, müssen diese Christen sein? Und wie ist das mit der Taufe, kann sie wirklich nur einmal gemacht werden? Solche und ähnliche Fragen sind festzuhalten, auch wenn es sich um nichts Neues handelt.

Der Leitfaden was wir glauben ist auch aufgenommen worden in einer Vortragsreihe für Menschen, die mit klassischem Glaubensausdruck wenig anfangen können. Die Vorträge und Diskussionen im Naturama und auf dem Rügel zum Thema Mystik mussten der grossen Nachfrage wegen sogar doppelt durchgeführt werden.

Mein Alltag als Kirchenverantwortliche lehrt mich, dass die Frage nach einer verständlichen und trotzdem differenzierten Kommunikation für uns immer brisanter und existentieller wird. Die leise Stimme der Reformierten in ihrer Differenziertheit, ihrer Überbescheidenheit ist nicht hörbar und nicht spürbar. Es ist der Gipfel der Nichtmacht, wenn nicht einmal auf das hingewiesen werden darf, was wir oft durch Jahrzehnte hindurch erarbeitet haben. Darum erinnert sich kaum jemand daran, dass es die Landeskirche war, welche die Schürmatt gegründet und lebensfähig gemacht hat. Ebenso Satis, das Lernwerk Heks in Turgi, die beiden Heimgärten für Frauen mit Behinderungen in Aarau und Brugg, aber auch die Stollenwerkstatt Aarau, welche in ökumenischer Zusammenarbeit entstanden ist, die Wohnhilfe und viele andere Institutionen und soziale Einrichtungen. Sie alle sind durch die Kirche entstanden. Sie sind heute ausgewiesene Kompetenzzentren, ihnen wird ein Millionenbudget anvertraut.

Was ich mit einer Referentin der Max Havelaarstiftung erlebt habe, illustriert diese Situation bestens: Sie hat in ihrem Vortrag erzählt, wie das Qualitätslabel sMax Havelaar in der Schweiz entstanden ist. Nach dem Vortrag ging ich auf sie zu und fragte, warum sie gar nichts von den Kirchen gesagt habe. Sie entschuldigte sich und erklärte mir, die Leitung der Max Havelaarstiftung habe ihren Referenten verboten zu sagen, dass sie in der Schweiz von den Kirchen gegründet und gefördert worden seien. Wir haben also die absurde Situation, dass wir als Kirche, die wir soziales und diakonisches Handeln als wichtigen Tatbeweis seit Jahrhunderten pflegen, schweigen sollen. Doch wie sollen wir Kirche sein, wenn wir nicht zeigen und sagen dürfen, was wir glauben? Wie sollen wir glaubwürdig Zeugnis für unseren Glauben ablegen? Es ist Zeit, zu unseren Traditionen, Werten und Taten zu stehen. Wir werden, wie es für uns Reformierte normal ist, dies in höchstem Mass selbstkritisch und im Bemühen um das Evangelium tun. Aber nicht mehr leise, sondern laut, deutlich und von ganzem Herzen.

2008 heisst der Arbeitsschwerpunkt sKirche im Dialog Ein Gegenüber und dialogfähig ist man erst dann, wenn man einen eigenen Standpunkt hat und weiss, wer man ist, was man tut und was man glaubt.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Jürg Hochuli, Schöffland, möchte im Namen der Fraktion Kirche und Welt eine mündliche Motion einreichen zum Thema sRechnung und Ertragsüberschuss

Daniel Hehl, Synodepräsident, macht auf § 48 der Geschäftsordnung für die Synode aufmerksam: sBei der Beratung des Jahresberichtes und des Generalberichtes können Motionen mündlich gestellt und sofort als erheblich erklärt werden.

Die Behandlung erfolgt gemäss § 47 Abs. 2-6, das bedeutet, dass der weitere Ablauf identisch ist mit dem der schriftlichen Motion.

Der Synodepräsident lässt die mündliche Motion zu und gibt dem Motionär für die Inhaltserklärung und die Begründung das Wort.

Jürg Hochuli, Schöffland, begründet die Motion:

Bis 2005 wurde bei der Behandlung der Rechnung auch über die Verwendung des Ertragsüberschusses beraten. Jeder/jede Synodale konnte für irgendwelche Missionen/Organisationen/Werke Geld vom Überschuss wünschen. Das lief völlig spontan und zufällig ab und fand meist Eingang in die Medien. Die Stimmen, die sich darüber aufregten, häuften sich. An der Synode vom 16. November 2005 wurde deshalb das Vorgehen geändert: Besteht ein Einnahmenüberschuss, wird er zunächst dem Eigenkapital gutgeschrieben. Synodale haben daraufhin die Möglichkeit, Anträge einzureichen, wofür man einen Teil oder höchstens die Gesamtsumme des Überschusses verwenden könnte. Der Kirchenrat prüft zusammen mit der GPK die Anträge und beantragt der Herbst-Synode die daraus resultierende Verwendung. Die Synode entscheidet endgültig über die Verteilung.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, das Geld da zu belassen, wo es nach Abschluss der Rechnung bereits liegt: im Eigenkapital.

Ein Vergleich mit anderen Kantonalkirchen hat ergeben, dass unsere 1,798 Mio. Eigenkapital nicht überhöht sind. Sollte sich das Eigenkapital durch die hier vorgeschlagene Praxisänderung in den nächsten Jahren unverhältnismässig erhöhen, dann wäre eine logische Folge, dass wir mit dem Zentralkassenbeitrag runter gehen könnten. So wäre es den Gemeinden gegenüber gerechter.

Es ist nicht so, dass Beiträge an Organisationen/Werke, welche Bedarf haben und bei der Landeskirche an der richtigen Adresse sind, nicht mehr möglich sind. Täglich landen solche Gesuche auf dem Tisch des Kirchenrates, viele davon werden mit entsprechenden Beiträgen bedacht. Manches davon geschieht ja auch auf dem ganz normalen und richtigen Weg des Budgets, wo die Werke, welche uns nahe stehen, jährlich mit einem Beitrag bedacht werden, mit dem sie rechnen können, solange sie gute Arbeit leisten und den Nachweis erbringen können, dass sie das Geld nötig haben.

Wir haben vor drei Jahren einen richtigen Schritt gemacht, ich finde, wir müssten einen weiteren Schritt tun, indem der Kirchenrat aufgefordert wird, die Verordnung über die Organisation der landeskirchlichen Dienste OrV abzuändern, indem er § 21 Verwendung Ertragsüberschüsse ersatzlos streicht. Dann passiert folgendes: § 20,2 sagt: ~~Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital gutgeschrieben, Ausgabenüberschüsse dem Eigenkapital belastet~~. Das Geld bleibt dort, weder die Synode noch der Kirchenrat tasten es an, ausser es besteht Bedarf.

Der zweite Teil ~~Einnahmenüberschüsse werden in erster Linie zur Deckung von Ausgabenüberschüssen aus Vorjahren verwendet~~ kann vermutlich gestrichen werden.

Im Namen der Fraktion Kirche und Welt bitte ich den Kirchenrat, die Motion entgegen zu nehmen.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, dass der Kirchenrat die Motion entgegen nimmt.

Der Synodepräsident macht auf § 47 der Geschäftsordnung der Synode aufmerksam: Nimmt der Kirchenrat die Motion entgegen und wird aus der Mitte der Synode kein Gegenantrag gestellt, gilt die Motion als überwiesen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Synode dies ausdrücklich beschliesst.

Elisabeth Käzig, Niederlenz, ist der Meinung, dass budgetiertes Geld ausgegeben werden dürfe. Ein Teil des Überschusses solle an die Ärmsten dieser Welt weitergegeben werden. Sie stellt

Gegenantrag:

Die Hälfte des Ertragsüberschusses wird verteilt. Die andere Hälfte bleibt im Eigenkapital.

Abstimmung:

Gegenantrag Elisabeth Käzig: Die Hälfte des Ertragsüberschusses wird verteilt. Die andere Hälfte bleibt im Eigenkapital.

Beschluss: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Somit ist die Motion überwiesen.

Beat Laffer, Gontenschwil-Zetzwil, macht darauf aufmerksam, dass der korrekte Name seiner Kirchgemeinde nicht «Gontenschwil» sondern «Gontenschwil-Zetzwil» ist. Er bittet, dies im nächsten Jahresbericht in der Statistik und auf der letzten Seite zu berichtigen.

Antrag:

Genehmigung des Jahresberichtes durch die Synode.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Jahresbericht einstimmig.

42

Jahresrechnungen 2007

Antrag:

Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2007:

1. Kirchenrechnung
2. Tagungshaus Rügel
3. Heimgarten Aarau
4. Heimgarten Brugg

Von der GPK spricht *Georg Gremlich*:

Die GPK nimmt zu den verschiedenen Rechnungen wie folgt Stellung:

1. *Jahresrechnung Landeskirche*

Die GPK nimmt mit Genugtuung vom positiven Rechnungsabschluss 2007 Kenntnis. Die Rechnung ist im Allgemeinen voranschlagskonform, die wesentlichen Abweichungen sind auf Seite 3 aufgelistet und in den Bemerkungen bei den betreffenden Konten begründet. Die GPK hat an einer Sitzung mit dem Kirchenrat die Rechnung besprochen und die notwendigen Auskünfte erhalten. Die Darstellung mit den Kommentaren ist übersichtlich und aussagekräftig. Die GPK hat einzelne Konti kontrolliert und analysiert. Die GPK ist der Auffassung, dass der Ertragsüberschuss 2007 vollumfänglich dem Eigenkapital gut geschrieben und keine Verteilung vorgenommen werden soll. Wir haben keine weiteren Bemerkungen und empfehlen der Synode die Jahresrechnung zu genehmigen.

2. *Rechnung Tagungshaus Rügel*

Die Rügelerrechnung schliesst mit einem Defizit ab, woran wir weniger Freude haben. Die Problematik des Rügels ist uns allen bekannt und es muss eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Die Arbeitsgruppe ist an der Arbeit und wir hoffen, dass sie Erfolg haben wird. Wir empfehlen die Rügelerrechnung zu genehmigen.

3. *Rechnungen Heimgärten Aarau und Brugg*

Die finanzielle Situation der Heimgärten ist angespannt. Der Kirchenrat hat uns versichert, dass er sich der Situation bewusst ist und bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die zur Zukunft der Heimgärten Überlegungen anstellt. Wir haben keine Bemerkungen zu den beiden Rechnungen und empfehlen diese zu genehmigen.

Vom Kirchenrat referiert *Hans Rösch*:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 ist erfreulich. Die Abweichung der Rechnung zum Budget beträgt 0,8%. In der Dokumentation wurde umfassend über die Abweichungen orientiert. Ich gebe noch einige Hinweise, die mich als Verantwortlichen für das Dossier Finanzen speziell beschäftigen:

- *Eigenkapital: Dieses beträgt heute rund 1,7 Mio. Vergleiche mit anderen Kantonalkirchen haben gezeigt, dass wir im unteren Mittelfeld liegen. Ich werde mich weiterhin mit diesem Thema auseinandersetzen.*

- *Wir denken daran, ein Gefäss finanzieller Art zu bilden, um das ökologische Verhalten in den Kirchgemeinden finanziell unterstützen zu können (z.B. Fonds, Rückstellungen). Bei seinen Kirchgemeindefestbesuchen hat der Kirchenrat die Erfahrung gemacht, dass viele Kirchgemeinden sich in diesem Bereich engagieren möchten, finanziell aber nicht dazu in der Lage sind.*
- *Heimgärten Aarau und Brugg: Die finanzielle Lage der Heimgärten ist nicht dramatisch.*
- *Rügel: Die Rügelrechnung enthält drei Komponenten: Erwachsenenbildung, Gastronomie und Liegenschaft. Ab Budget 2009 wird versucht, diese auseinander zu halten.*
- *Pensionskasse: Durch die Entwicklung am Kapitalmarkt hat unsere Pensionskasse etwas gelitten, vor einem Jahr betrug die Deckung 117%, heute liegt sie noch bei 112%. Niemand braucht sich deswegen Sorgen machen.*
- *Kirchgemeinden: Dem Kirchenrat machen diejenigen Kirchgemeinden Sorgen, die während Jahren kontinuierlich Finanzausgleich beanspruchen. Der Kirchenrat macht sich dazu ernsthafte Gedanken, er will dieses Thema angehen.*

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Max Hartmann, Brittnau, spricht zu Konto Nr. 130.360.03 «Gesangbuch- und Liturgieverein». Seit bald 10 Jahren gebe es das neue Kirchengesangbuch und noch immer gebe es keine elektronische Version davon. Er bittet den Kirchenrat, Druck auszuüben, wie andere Kantonalkirchen die ihren Beitrag storniert haben, bis sich etwas bewegt. Er bittet auch darum, dass die künftige elektronische Version des Kirchengesangbuchs den Kirchgemeinden kostengünstig angeboten wird oder 1 Exemplar pro Kirchgemeinde gratis zur Verfügung gestellt wird.

Ursula Merz, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, hat eine Frage zu Konto Nr. 120.309. Sie möchte wissen, wofür das «Vermittlerhonorar für zu besetzende Stelle» eingesetzt wurde.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, dass dies Fremdkosten für Personalsuche im EDV-Bereich sind.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2007:

- **Kirchenrechnung**
- **Tagungshaus Rügel**
- **Heimgarten Aarau**
- **Heimgarten Brugg**

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

43

Teilrevision des Dienst- und Lohnreglementes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau

Antrag:

Die vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen der Teilrevision des DLR seien zu beschliessen.

Von der GPK spricht *Franziska Zehnder*:

Der Kirchenrat legt der Synode eine Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die landeskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Kirchenrat vor. Das Dienst- und Lohnreglement für die Mitarbeitenden in der Landeskirche wurde am 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt. Im Juni 2006 hat die Synode das Reglement um 7 Paragraphen erweitert. Es gilt heute auch für die Mitglieder des Kirchenrates.

In den letzten Jahren wurden die landeskirchlichen Dienste neu organisiert, wir haben eine Geschäftsleitung eingesetzt. Jetzt müssen die entsprechenden Rechtsgrundlagen angepasst werden.

Heute geht es im Wesentlichen um 2 Punkte:

1. Das Reglement wird den heute gültigen Organisationsstrukturen der Landeskirchlichen Dienste angepasst.
2. Die komplizierte Lohnskala wird vereinfacht und flexibler gestaltet.

Die GPK hat die Änderungen eingehend studiert und diskutiert. Wir haben nur ein paar ganz kleine Anmerkungen zur Vorlage:

§ 43, Abs. 1:

Ausserordentliche Teamleistungen können neu mit maximal Fr. 5'000.- anstelle der bisherigen Fr. 2'500.- abgegolten werden. Es wird neu unterschieden zwischen Einzel- und Teamleistungen, d.h. für Teamleistungen steht eine höhere Summe zur Verfügung. Die GPK befürwortet diese Änderung. Im gleichen Paragraphen, unter Abs. 2 können wir lesen: «Diese Prämien werden nicht in der Pensionskasse versichert» Hier stellt sich die GPK die Frage: Wo werden diese Prämien dann versichert? Wir schlagen folgende Änderung vor: «Diese Prämien werden in der Pensionskasse nicht versichert» Die gleiche Änderung beantragen wir für § 46, Abs. 5: «Die Jubiläumsgeschenke werden in der Pensionskasse nicht versichert.»

Ziemlich viel zu diskutieren gaben die § 50 und 55. Es geht hier um den Mutter- und Vaterschaftsurlaub. Der Kirchenrat stützt sich hier auf das Reglement des Kantons und übernimmt die entsprechenden Paragraphen wortwörtlich. Die GPK ist der Meinung, dass dies richtig ist.

In Paragraph 55 ist neu vom Vaterschaftsurlaub die Rede. Das ist die zweite materielle Änderung im Reglement und auch diese wird von der GPK befürwortet. Ich möchte nur zwei kleine Anmerkungen machen:

Zum einen bezieht sich die Dauer von 10 Tagen Vaterschaftsurlaub selbstverständlich auf ein 100%-Pensum und zum andern geht es hier nicht um zwei zusätzliche Ferienwochen für den frischgebackenen Vater. Ich hoffe, dass der junge Vater zur Entlastung der Mutter bei ihrer Entlassung aus dem Spital zur Verfügung steht.

Im Anhang auf Seite 12 können Sie sehen, dass die Mitarbeitenden nicht mehr wie bisher in eine der 10 Lohnklassen eingestuft werden. Neu stehen nur noch 6 verschiedene Lohnklassen zur Verfügung. Die Funktion wird heute mehr gewichtet als die Ausbildung. Der Kirchenrat geht davon aus, dass ein Mitarbeiter seine Kompetenzen auf ganz verschiedene Art erwerben kann.

Auf Seite 12 finden Sie die Lohnbänder, die die bisherige komplizierte Lohnskala ersetzen. Der Vorgesetzte erhält dadurch mehr Spielraum und kann je nach Wirtschaftslage bei der Einstellung von Mitarbeitenden reagieren.

Die GPK macht also 2 Änderungsanträge:

Antrag 1:

§ 43, Abs. 2 (neu): Diese Prämien werden in der Pensionskasse nicht versichert.

Antrag 2:

§ 46, Abs. 5 (neu): Die Jubiläumsgeschenke werden in der Pensionskasse nicht versichert.

Ich bitte die Synode um Unterstützung des kirchenrätlichen Antrags mit den 2 Änderungsvorschlägen der GPK.

Vom Kirchenrat referiert Hans Rösch:

Der Kirchenrat übernimmt die beiden Änderungsanträge der GPK.

Es handelt sich bei diesem Geschäft um eine Teilrevision, Auslöser dafür war die schwierige Lohn-tabelle. Auf zwei Änderungen möchte ich speziell hinweisen:

- Die Kompetenzen und Verantwortungen in Lohnfragen wurden den organisatorischen Verhältnissen angepasst:

Heute legt der Kirchenrat alle Löhne der Mitarbeitenden fest. Mit der Teilrevision legt die Synode die gesamte Lohnsumme, also die Anpassung der Löhne von einem auf das nächste Jahr fest. Falls sich die Teuerung mehr als 3% beträgt, stellt der Kirchenrat Antrag an die Synode, die Lohnbänder entsprechend anzupassen. In Anlehnung an den Synodebeschluss werden die Löhne der

Geschäftsleitung durch den Kirchenrat, die Löhne der Mitarbeitenden durch die Geschäftsleitung festgelegt.

- *Einreichungsplan sowie Lohnklassen wurden flexibler strukturiert: Sie sind offener gestaltet als bisher. Die Lohnbänder wurden inhaltlich nicht verändert. Es gibt keine versteckten Lohnerhöhungen. Die Lohnbänder müssen noch dem Stand der Teuerung von Ende Mai 2008 angepasst werden. Dies hätten wir sowieso machen müssen, wenn die Teuerung 5% überschreitet müssen die Lohnbänder angepasst werden. Dies wurde in den letzten Jahren nicht gemacht. (Basis der bestehenden Lohnskala: Indexstand 102.4 vom Mai 2002).*

Eintretensdebatte:

David Lentzsch, Seengen, vermisst in der Synodevorlage Zahlen. Er hat ausgerechnet, dass der Kirchenrat zwischen Fr. 130'000.00 bis Fr. 15'000.00 mehr erhält als bisher. Falls dies wirklich so ist, würde er Antrag auf Nichteintreten stellen.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, dass weder Kirchenrat noch Kirchenratspräsidium mehr Lohn erhalten. Lediglich die Teuerung wurde ausgeglichen, was sowieso nächstes Jahr fällig gewesen wäre.

Die Synode beschliesst Eintreten bei wenigen Enthaltungen.

Detailberatung:

Timothy Cooke, Gränichen, möchte wissen, ob die landeskirchlichen Mitarbeitenden zu den Änderungen Stellung nehmen konnten.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, dass eine Vernehmlassung bei den landeskirchlichen Mitarbeitenden durchgeführt wurde. Der Kirchenrat habe die einzelnen Anliegen behandelt und soweit wie möglich berücksichtigt.

Ursula Merz, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, spricht zum Abschnitt «Ausgangslage». Sie kann sich nicht vorstellen, dass in einem Betrieb von der Grösse der Landeskirche unter den Mitarbeitenden nicht gestritten wird. Sie hätte sich folgende Formulierung gewünscht: «dass eine aufbauende Streitkultur zum Tragen kommt.»

Elisabeth Känzig, Niederlenz, möchte wissen, ob es mit der neuen Formulierung von § 31 Abs. 3 auch möglich ist, dass sich Mitarbeitende an Kirchenräte wenden.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, dass sich Mitarbeitende auch an Kirchenräte wenden können.

Stefan Mayer, Mellingen, spricht zu § 55. Er befürwortet grundsätzlich den Vaterschaftsurlaub. Er ist aber der Meinung, dass dieser auch im Dienst- und Lohnreglement für ordinierte Dienste in den Kirchgemeinden und im künftigen Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Dienste in den Kirchgemeinden umgesetzt werden muss.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, dass die Anpassung im Dienst- und Lohnreglement für ordinierte Dienste in den Kirchgemeinden bei der nächsten Revision gemacht werden kann. Es könne auch von Seiten der Synode ein Antrag auf Überarbeitung gestellt werden.

Urs Karlen, Kirchenrat, hält fest, dass das künftige Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Dienste einen Vaterschaftsurlaub vorsieht.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, befürwortet ebenfalls grundsätzlich einen Vaterschaftsurlaub. Es stört ihn aber, dass der Kirchenrat diesen für seine Mitarbeitenden einführen will und damit die Kirchgemeinden einem gewissen Zugzwang aussetzt. Hans-Peter Tschanz geht davon aus, dass der Kirchenrat die finanziellen Folgen des Vaterschaftsurlaubs für die landeskirchlichen Angestellten abgeklärt hat, für die Kirchgemeinden jedoch vermutlich nicht.

Rosmarie Bolliger, Lenzburg-Hendschiken, ist der Meinung, dass wenn einem Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen zugestimmt wird, auch die Anzahl Tage beim Tod des Ehegatten erhöht werden müsse. Sie stellt

Antrag:

Der bezahlte Urlaub beim Tod des Ehegatten, des Partners/der Partnerin oder eines Kindes wird von 3 Tagen auf mindestens 5 Tage erhöht.

Hans Rösch, Kirchenrat, beantwortet die Unklarheiten der GPK. Die GPK gehe richtigerweise davon aus, dass sich die 10 Tage Vaterschaftsurlaub auf ein 100%-Pensum beziehen. Der Zeitpunkt des Bezugs des Vaterschaftsurlaubs sei nicht reglementiert, dies werde der Geschäftsleitung überlassen. Auf die Frage von Hans-Peter Tschanz betr. Kostenfolgen für die Kirchgemeinden antwortet Hans Rösch, dass aufgrund der letzten Jahre mit Kosten von Fr. 3'000.00 bis 8'000.00 zu rechnen ist.

Abstimmung:

Antrag Rosmarie Bolliger: Der bezahlte Urlaub beim Tod des Ehegatten, des Partners/der Partnerin oder eines Kindes soll von 3 Tagen auf mindestens 5 Tage erhöht werden.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 102:31 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

David Lentzsch, Seengen, spricht zu § 58. Er plädiert dafür, dass die Landeskirche als öffentlich-rechtliche Institution die Stellen öffentlich ausschreiben muss. Er stellt

Antrag:

§ 58 wird in der bisherigen Fassung belassen.

Markus Auernhammer, Reinach-Leimbach, plädiert dafür, den Antrag von David Lentzsch abzulehnen. Das Potential von Mitarbeitenden solle genutzt werden, interne Umbesetzungen sollen möglich sein. Durch die wegfallende Einarbeitungszeit können auch Kosten gespart werden.

Susanne Ziegler, Lenzburg-Hendschiken, möchte wissen, was intern vergeben bedeutet.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, was damit gemeint ist: Eignet sich ein interner Mitarbeiter für eine freiwerdende Stelle, kann sie an den Mitarbeiter vergeben werden.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, plädiert für die bisherige Fassung von § 58. Diese hindere nicht daran die Stelle intern zu vergeben, stelle jedoch sicher, dass die Landeskirche nicht ein Gremium werde, das sich selber ergänzt.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, wie der Kirchenrat zur neuen Formulierung gekommen ist. Es sei schade, Geld für Inserate auszugeben, wenn die Situation bereits klar sei. Es sei für alle Beteiligten unangenehm, wenn bereits besetzte Stellen ausgeschrieben werden müssen.

Abstimmung:

Antrag David Lentzsch: § 58 wird in der bisherigen Fassung belassen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Daniel Hess, Auenstein, fragt bei § 69, ob sich der Kirchenrat auch Gedanken gemacht habe über einen Leistungslohn bei sich selbst.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, der Kirchenrat habe sich sehr wohl diese Gedanken gemacht. Dies hätte jedoch eine neue Skala bedingt.

Stefan Mayer, Mellingen, spricht zu den Lohnbändern. Er hat eine grosse Differenz zwischen dem Maximallohn für Pfarrpersonen, welche bei der Landeskirche angestellt sind und Pfarrpersonen ohne Wohnsitzpflicht in Kirchgemeinden festgestellt. Dies findet er stossend, dass eine Pfarrperson bei der Landeskirche mehr verdient als eine Pfarrperson in einem Pfarramt.

Hans Rösch, Kirchenrat, hat Verständnis für das Votum von Stefan Mayer. Er weist aber darauf hin, dass die Lohnbänder lediglich an die Teuerung angepasst wurden, sonst hat der Kirchenrat keine Erhöhungen vorgenommen.

Schlussabstimmung:

Antrag Kirchenrat: Die vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen der Teilrevision des DLR seien zu beschliessen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme und mehreren Enthaltungen zugestimmt.

44

Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen – Umsetzung in der Reformierten Landeskirche Aargau

Antrag:

Die Synode verabschiedet die zur Umsetzung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) notwendigen Änderungen in der Kirchenordnung, dem Reglement über die Organisation der Landeskirchlichen Dienste und dem Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste.

Von der GPK spricht *Akke Goudsmit*:

Ein Gesetz muss umgesetzt werden, dies ist auf Seite 1 der Synodevorlage in der Ausgangslage beschrieben. Die GPK hatte eine Frage bezüglich der Schweigepflicht von Kommissionen (z.B. GPK und Synodebüro). Dies alles ist jedoch bereits im Reglement über die Organisation der landeskirchlichen Dienste geregelt.

Die GPK empfiehlt der Synode den Antrag des Kirchenrates anzunehmen.

Vom Kirchenrat referiert *Konrad Naegeli*:

1989 sorgte die Fichenaffäre landesweit für Empörung. Damals wurden Informationen von hunderttausenden Personen und mehr als 25000 Organisationen gesammelt und archiviert.

Mit einer parlamentarischen Untersuchungskommission wurde der Sachverhalt aufgearbeitet und in der Folge das Öffentlichkeitsprinzip postuliert. 1993 hat der Bund das Bundesdatenschutzgesetz erlassen, welches die Kantone verpflichtet, eigene Datenschutzgesetze zu erlassen.

Im Jahr 2006 hat der Kanton Aargau den Sachverhalt mit dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) geregelt. Am 1. Juli 2008 tritt die Verordnung zum IDAG in Kraft. Gesetz und Verordnung gelten für alle öffentlichen Organe, darunter auch die Reformierte Landeskirche mit ihren Kirchgemeinden. Das IDAG bringt den Systemwechsel zum Öffentlichkeitsprinzip. Würde kirchenintern nun gar nichts geregelt, wäre alles öffentlich. Es gilt mit Mass und Vernunft das zu regeln und dem Grundsatz der Öffentlichkeit zu entziehen, was nicht öffentlich sein soll.

Der Kirchenrat hat in engem Kontakt mit der für die Erarbeitung des Gesetzes zuständigen Stelle und auf der Basis von zwei Rechtsgutachten den Handlungsbedarf erarbeiten lassen. Auf den Seiten 2 bis 7 der Synodevorlage sind jene Paragraphen der Kirchenordnung, des Organisationsreglements und

weiterer Reglemente aufgeführt, die nach Inkrafttreten des IDAG und der Verordnung eine Änderung erfahren müssen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind abgestimmt und in der Vorlage begründet. Sie ermöglichen ein sinnvolles Arbeiten der Kirchenpflegen, des Kirchenrates und der Seelsorge.

Sie finden in der Vorlage keine Regelungen zu Sitzungen und Protokollen der GPK, des Synodebüros, weiteren Kommissionen und zur Schlichtungskommission und dem Rekursgericht. Für diese Gremien besteht kein Handlungsbedarf. GPK, Synodebüro und weitere Kommissionen sind bereits nach dem geltenden Recht nicht öffentlich. Das bezieht sich auf Sitzungen und Protokolle. Schlichtungskommission und Rekursgericht fallen unter das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dieses regelt bereits, wann Verhandlungen öffentlich sind und wann der Ausschluss der Öffentlichkeit per Gerichtsbeschluss möglich ist. Der Kirchenrat bittet Sie um Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Michael Rahn, Erlinsbach, möchte wissen, ob noch zusätzliche Regelungen für Kommissionen in Kirchgemeinden, wie z.B. Rechnungsprüfungskommission oder Baukommission, nötig sind. Die Kommissionen der Kirchgemeinden brauchen den gleichen Schutz vor dem Öffentlichkeitsprinzip wie die Kirchenpflege.

Konrad Naegeli, Kirchenrat, erklärt, dass der Kirchenrat diese Anregung entgegennimmt und prüft.

Akke Goudsmit, Windisch, fragt, weshalb die Schweigepflicht für Kirchenpflegen in der Kirchenordnung und für den Kirchenrat in einem Reglement festgehalten ist. Sie ist der Meinung, dass die Schweigepflicht für den Kirchenrat ebenfalls in der Kirchenordnung festgehalten werden müsse.

Der Synodepräsident gibt das Wort an *Tanja Sczuka*, Stabsstelle Theologie und Recht: Da für den Kirchenrat ein separates Reglement existiert, ist die Schweigepflicht für den Kirchenrat darin geregelt. Für die Kirchenpflege gibt es kein separates Reglement, ihre Schweigepflicht ist deshalb in der Kirchenordnung festgehalten.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Die Synode verabschiedet die zur Umsetzung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) notwendigen Änderungen in der Kirchenordnung, dem Reglement über die Organisation der Landeskirchlichen Dienste und dem Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Antrag mit grossem Mehr, bei einigen Enthaltungen zu.

Gesamtrevision des Organisationsstatuts der Reformierten Landeskirche Aargau: Bestellen einer Revisionskommission

Anträge:

1. Die Synode stimmt der Gesamtrevision des Organisationsstatuts zu. (Grundsatzbeschluss gemäss Art. 15 OS)
2. Die Synode bestellt eine Revisionskommission zur Revision des Organisationsstatuts. Als Revisionskommission im Sinne von Art. 15 Abs. 2 OS wird die bereits zur Revision der Kirchenordnung tätige Koordinationskommission eingesetzt.

Von der GPK spricht Georg Gremlich:

Das Organisationsstatut und die Kirchenordnung weisen verschiedene Doppelregelungen und Überschneidungen zum Teil auch mit ungleichen Texten auf. Dies hat die laufende Revision der Kirchenordnung ergeben. Auf Seite 2 der Synodevorlage sind diese Doppelregelungen und Überschneidungen aufgelistet. Damit die neue Kirchenordnung mit dem Organisationsstatut auch übereinstimmt, ist eine Anpassung des Organisationsstatuts unumgänglich. Dem Kirchenrat schwebt ein schlankes Organisationsstatut vor, das einerseits die Bestimmungen der Verfassung des Kantons Aargau enthält, andererseits aber auch keine Doppelregelungen und Überschneidungen mehr aufweist und somit vom Aargauer Grossen Rat problemlos genehmigt werden kann. Der Kirchenrat stellt deshalb Antrag, die Synode möge der Gesamtrevision des Organisationsstatuts zustimmen.

Die GPK hält eine Gesamtrevision für richtig. Der Terminplan ist auf Seite 3 ersichtlich. Ziel ist es, im Jahr 2011 das Organisationsstatut und die Kirchenordnung gleichzeitig in Kraft zu setzen. Damit der Terminplan eingehalten werden kann, schlägt der Kirchenrat die Koordinationskommission als Revisionskommission vor unter der Leitung von Kirchenratspräsidentin Claudia Bandixen, den Synodalen Roland Frauchiger, Daniel Hehl, Daniel Hess, Kirchenrat Urs Karlen sowie aus den Nicht-Synodalen Walter Mischler und Walter Tschanen.

Die GPK ist der Auffassung, dass es wenig sinnvoll ist, eine neue Kommission zu wählen, die sich zuerst einarbeiten muss und unterstützt daher auch Antrag 2 des Kirchenrates. Die GPK ist der Überzeugung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, das Organisationsstatut einer Gesamtrevision zu unterziehen und bittet die Synode auf die Vorlage einzutreten und den beiden Anträgen des Kirchenrates zu zustimmen.

Vom Kirchenrat referiert Claudia Bandixen:

Zuerst möchte ich erklären, wer die beiden genannten Nicht-Synodalen sind: Walter Mischler ist Leiter der Gemeindeabteilung beim Kanton Aargau und Walter Tschanen ist langjähriger Kirchenpflege-Präsident der Kirchgemeinde Laufenburg und Umgebung.

Die Arbeit an der Kirchenordnung geht gut voran. Ein immer wiederkehrender Diskussionspunkt war die Frage, ob das Organisationsstatut geändert werden soll oder nicht. Einerseits ist es nicht unmöglich, mit dem bestehenden Organisationsstatut zu leben. Andererseits gibt es aber ganz klar stossende Punkte. Das Organisationsstatut würde so überarbeitet, dass genau die Punkte darin enthalten sind, die es braucht, damit wir als öffentlich-rechtliche Landeskirche anerkannt werden. Dabei ist die Garantie gegeben, dass Inhalte nicht einfach gestrichen werden. Die Inhalte sind gewährleistet, aber auf einer angemessenen Ebene. Der Kirchenrat bittet Sie im 1. Antrag um Zustimmung zur Gesamtrevision, im 2. Antrag der Koordinationskommission das Vertrauen zu geben. An einer späteren Synode soll dann die Gesamtrevision des Organisationsstatuts behandelt werden.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Fritz Schori, Bözberg-Mönthal, möchte wissen, wie hoch die Kosten für diese Gesamtrevision sind.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, erklärt, dass der Kirchenrat mit Kosten zwischen Fr. 3'000.00 und Fr. 5'000.00 rechnet.

Abstimmung:

Antrag 1 Kirchenrat:

Die Synode stimmt der Gesamtrevision des Organisationsstatuts zu.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Antrag mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zu.

Der Synodepräsident gibt die Leitung zur Abstimmung über Antrag 2 an die Synodevizepräsidentin Silvia Kistler ab, da er selbst Mitglied der Koordinationskommission der Kirchenordnungsrevision ist und als Mitglied der Revisionskommission zur Wahl vorgeschlagen ist.

Antrag 2 Kirchenrat:

Die Synode bestellt eine Revisionskommission zur Revision des Organisationsstatuts. Als Revisionskommission im Sinne von Art. 15 Abs. 2 OS wird die bereits zur Revision der Kirchenordnung tätige Koordinationskommission eingesetzt.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu.

46

Information neue Büroräumlichkeiten der Reformierten Landeskirche Aargau

Urs Karlen, Kirchenrat, informiert über dieses Traktandum:

Die Landeskirche ist heute in drei Gebäuden untergebracht. Im Haus der Kirche an der Augustin-Keller-Strasse 1 sind 16 Arbeitsplätze vorhanden. Das Gebäude steht auf einem Grundstück, das der Kirchgemeinde Aarau gehört. Durch die Auflagen im Zonenplan dürfen im Gebäude, das der Landeskirche gehört, keine weiteren Arbeitsräume eingerichtet werden. Der vorhandene Wohnraum darf keiner anderen Nutzung zugeführt werden. Die anderen 10 Arbeitsplätze befinden sich in den Liegenschaften Effingerweg 10 und 12. Die Landeskirche ist in diesen beiden Gebäuden eingemietet, ein Ausbau ist hier unmöglich. Alle Gebäude sind nicht rollstuhlgängig.

Der Kirchenbote ist im Effingerhof in Brugg eingemietet und verfügt über 3 Arbeitsplätze. Diese sollten künftig auch im Gebäude der landeskirchlichen Dienste untergebracht werden.

Durch diese räumliche Aufteilung ist ein optimaler Arbeitsablauf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirchlichen Dienste erschwert. Weiter steht nur ein Sitzungszimmer, welches unterteilt werden kann, zur Verfügung. Für Kurse und Sitzungen können wir durch das Entgegenkommen der Kirchgemeinde Aarau oft ins Bullingerhaus ausweichen.

Der Kirchenrat hat verschiedene Varianten zur Lösung des Raumproblems geprüft:

- *Ausbau der bestehenden Liegenschaft Haus der Kirche (Grundstück zu klein)*
- *Einmieten Neubau Bahnhof Aarau (Identität der Landeskirche geht verloren)*
- *Einmieten Fussball Arena Aarau (Identität der Landeskirche geht verloren)*
- *Kaufobjekte in der Stadt Aarau (entweder zu gross, zu klein oder zu teuer)*

Per Zufall und dank Hans Rösch wurde eine Baumöglichkeit im aufstrebenden Schachenquartier in Aarau gefunden. Die Firma Fretz AG will dort ein Grundstück von ca 4500 m² überbauen. Neben Wohngebäuden sollen auf dem Grundstück auch Büroräumlichkeiten erstellt werden. Da Kirchenrat Hans Rösch Mitglied des Verwaltungsrates der Fretz AG ist, hat er dem Kirchenrat die Baumöglichkeit eines eigenen Gebäudes mit der Identität der Landeskirche am Strittengässli unterbreitet.

Eine Projektkommission, bestehend aus Claudia Bandixen, Christian Boss, Konrad Naegeli, Hans Rösch, Rudolf Wernli und Franziska Zehnder, hat eine erste Planung an die Hand genommen mit folgenden Vorgaben:

- *Bürogebäude mit hoher Funktionalität*
- *Räumlichkeiten für Sitzungen und Besprechungen*
- *Gebäude mit eigener Identität und Raum für Spiritualität*
- *Nachhaltige Bauweise*
- *Wert schaffen, der sich marktgerecht und nutzergerecht präsentiert*
- *Tragbarer Kostenrahmen*
- *Sinnvolle Finanzierungsstrukturen*

Eine Machbarkeitsstudie wurde erstellt. Es ist mit Kosten von 6-7 Mio. Franken zu rechnen.

Die Pensionskasse der Reformierten Landeskirche tritt als Käuferin des Grundstücks auf. Sie übernimmt die Baukosten und lässt als zukünftige Besitzerin das Gebäude nach den Wünschen der Landeskirche erstellen. Die Landeskirche wird das Gebäude von der Pensionskasse mieten, wobei die Pensionskasse an einer guten Anlagemöglichkeit sehr interessiert ist. Es ist eine Investition, welche sich jede Pensionskasse für ihr Portefeuille wünschen würde.

Morgen findet zu diesem Thema eine Medienorientierung statt.

Vorschau Kongress «Ganz Mensch bis zum Tod» vom 12./13. September 2008 und Gesprächssynode vom 24. September 2008

Konrad Naegeli, Kirchenrat, informiert über den Kongress:

Die Reformierte Landeskirche Aargau führt am 13. September 2008 den interdisziplinären Kongress «Ganz Mensch bis zum Tod» durch. In der letzten Zeit gab es in der Öffentlichkeit viele Diskussionen zum Thema Sterbehilfe. Dabei wird das Thema «Sterben» aus wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Sicht und rein fachlicher Ebene diskutiert. Vielleicht haben Sie sich auch schon gefragt: Wo wird eigentlich laut vernehmbar die Position der Kirche zu diesem Thema vertreten? Mit dem Kongress der Reformierten Landeskirche sollen Fachleute aus Politik, Ethik, Medizin, Recht und Wirtschaft zusammen mit Fachleuten aus Theologie und Seelsorge auszutauschen. Der Kongress will und wird dazu beitragen, dass die Kirche mit ihrer jahrhunderte alten Erfahrung im Umgang mit Sterben und Tod verstärkt wahrgenommen wird.

Der Samstag ist ausgefüllt mit Referaten von namhaften Personen. Am Nachmittag finden Seminare statt, in denen einzelne Themen mit Fachleuten vertieft werden. Am Freitagabend findet ein Vorprogramm zum Kongress statt, unter anderem wird auch ein Dokumentarfilm gezeigt über die christliche Kultur der reformierten Tradition im Umgang mit Sterben, Tod und Trauern.

Der Kongress ist Auftakt zur Gesprächssynode vom 24. September 2008. Die Synode wird sich dort zu ethischen und theologischen Fragen im Zusammenhang mit Sterben und Tod auseinandersetzen. Die Einladung zum Kongress richtet sich deshalb auch ganz besonders an Synodale. Mit dem Besuch des Kongresses sind Sie gut eingeführt in dieses Thema. Für Synodale und Mitarbeitende in Kirchgemeinden gibt es vergünstigte Eintrittspreise. Details können Sie dem Juni-a+o entnehmen.

Information zur Aktion friedliche Euro 08

Myriam Heidelberger Kaufmann, Kirchenrätin, informiert über das Projekt:

Die Aktion friedliche Euro 08 «Entschieden für Frieden» ist ein Präventionsprojekt gegen Gewalt im Umfeld von Fussball und findet während der Euro in der Aarauer Fanmeile statt. Anfang des letzten Jahres war ein Projekt auf der Basis von Peacecamp geplant. Die Römisch-Katholische Landeskirche Aargau wurde angefragt, ob sie sich am Projekt beteiligen will, die Antwort war negativ. Daraufhin hat sich die Frage gestellt, ob die Reformierte Landeskirche alleine ein Projekt durchführen will oder nicht. Es wurde ein neues, eigenständiges Konzept erstellt, das sich nicht an Peacecamp anlehnt. Mit Hilfe der Rotarier konnten Partner gefunden werden, wie FC Aarau, Club 100 und Rotarier. Diese neue Partnergruppe hat die Römisch-Katholische Landeskirche erneut für eine Beteiligung am Projekt angefragt. Daraufhin hat diese eine finanzielle Beteiligung zugesagt.

Die Aktion friedliche Euro richtet sich an alle Besucherinnen und Besucher der Fanmeile Aarau, an die Fans des FC Aarau und Menschen, die sich für die Thematik interessieren. Die Aktion will für die eigenen Emotionen sensibilisieren. Es soll ein Weg aufgezeigt werden, mit Emotionen umzugehen. Es konnte ein TV-Spot aufgenommen werden, welcher in der Installation in der Fanmeile sowie im Tele M1 ausgestrahlt wird. Der Spot zeigt friedliche Szenen aus Fussballmatches.

Motion Elektronische Mitgliederverwaltung für Kirchgemeinden

Als Vertreterin der Motionäre referiert Franziska Zehnder:

Zwei Gründe haben die Motionäre bewogen, einen Vorstoss zu machen.

Bis vor ein paar Jahren war ich Mitglied unserer Kirchenpflege. Ein Dauerthema war der mangelhafte Datenaustausch mit der Einwohnergemeinde. Immer wieder kamen Klagen von der Sekretärin, dass sie die Adressänderungen und andere Daten nur tröpfchenweise bekam. In anderen Kirchgemeinden ist der Ablauf offensichtlich ähnlich. Daneben gibt es zum Glück aber auch Kirchgemeinden, wo die Zusammenarbeit - oder das Softwareprogramm - bestens aufeinander abgestimmt ist. Das Ziel wäre es, wenn dieses Problem in allen Kirchgemeinden gelöst wäre.

Der zweite Grund ist die Tatsache, dass der Bund in Zukunft auf die herkömmliche Art von Volkszählung verzichten wird. Anstatt Fragebögen in die einzelnen Haushalte zu verteilen, wird der Bund ab dem Jahr 2010 diese Daten aus einer speziellen kantonalen Datenbank übernehmen.

Der Kanton Aargau ist zurzeit dabei, eine solche kantonale Datenbank zu erstellen, worin auch die Zugehörigkeit zu einer Kirche erfasst ist. Die Motionäre gehen davon aus, dass der Kanton die Daten der reformierten Mitglieder direkt auf eine landeskirchliche Datenbank übertragen könnte und die einzelnen Kirchgemeinden dann auf diese landeskirchliche Datenbank zugreifen könnten.

Wir wissen, dass die Zürcher Landeskirche sich mit dem gleichen Problem befasst und eine ähnliche Lösung anstrebt. Bis in 10 Jahren wird dies überall Standard sein. Unser Anliegen ist es, dass der Kirchenrat zum heutigen Zeitpunkt die richtigen Weichen stellt und jetzt mit dem Kanton Kontakt aufnimmt.

Wir bitten deshalb den Kirchenrat, unser Anliegen zu prüfen und der Synode über das weitere Vorgehen Bericht zu erstatten.

Vom Kirchenrat spricht *Martin Keller*:

Der Kirchenrat teilt das Anliegen der Motion, nämlich ein zuverlässiger Datenfluss von den Einwohnerkontrollen zu den Kirchgemeinden. Bei der Umsetzung der Motion sieht der Kirchenrat jedoch erhebliche rechtliche und praktische Schwierigkeiten. Die Aufgabe der kantonalen Datenbank ist es, die Daten der Einwohnerkontrollen zu sammeln und dem Bund weiterzugeben. Die kantonale Datenbank erfasst auch die Daten der Kirchgemeindeglieder. Aus rechtlicher Sicht gibt es aber erhebliche Vorbehalte, dass der Transfer von der kantonalen Datenbank zu einer von der Landeskirche geführten Datenbank möglich ist. Falls diese Schwierigkeit überwunden werden könnte, besteht ein nächstes Problem. Die Daten der kantonalen Datenbank müssten von der Landeskirche aufbereitet und an die entsprechenden Kirchgemeinden weitergeleitet werden. Dies ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Zudem birgt die Weitergabe von Daten zwei Risiken: Es entstehen Fehlerquellen und die Kirchgemeinden erhalten die Daten mit Verzögerung.

Die Motion zielt ab auf die Problemstellung, die die Landeskirche zurzeit mit dem Kanton verhandelt: die Weitergabe der Daten von den Einwohnerkontrollen zu den Kirchgemeinden. Die Landeskirche möchte auch Daten von Personen im gleichen Haushalt, die aber eine andere Konfession haben. Für die Seelsorge oder für den kirchlichen Unterricht sind diese von grosser Bedeutung. Der Kirchenrat möchte die laufenden Verhandlungen mit dem Kanton für einen zuverlässigen Datentransfer von den Einwohnerkontrollen zu den Kirchgemeinden nicht mit zusätzlichen Begehren belasten."

Um eine zuverlässige und qualitativ gute Weitergabe von Daten zu erreichen, wird die Landeskirche eine Umfrage starten in den Kirchgemeinden. Diese soll klären, wie der Datentransfer funktioniert, wie die Qualität der Daten ist und wie die Kirchgemeinden die Daten speichern und bearbeiten.

Aus diesen Gründen lehnt der Kirchenrat die Motion ab.

Franziska Zehnder, Kirchberg, zieht im Auftrag der Motionäre die Motion zurück. Das Anliegen der Motion, dass sich der Kirchenrat der Sache annimmt, ist bereits erfüllt.

Verschiedenes

Beat Laffer, Gontenschwil-Zetzwil, hat mit Freude im a+o vom November 2007 den Hinweis auf das 500-Jahr-Jubiläum des Reformators Calvin im Jahr 2009 gelesen. Auch der Reformierte Weltbund und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund haben das Jubiläum thematisiert. Er ermutigt die Kirchgemeinden, am Calvin-Jubiläum aktiv mitzuwirken. Er möchte vom Kirchenrat wissen, welche Aktivitäten er für das Jubiläum plant und regt an, z.B. eine DVD über das Leben von Calvin produzieren zu lassen.

Martin Keller, Kirchenrat, antwortet: Der Kirchenrat ist daran zu prüfen, was der SEK zum Calvin-Jubiläum anbietet. Möglicherweise wird es auch Gelegenheit geben im Rahmen der landeskirchlichen Erwachsenenbildung ein entsprechendes Angebot zu machen.

Hans Peter Mauch, Kirchenrat, macht auf die Partnerschaftliche Gemeindeleitung der Reformierten Landeskirche Aargau aufmerksam, die ein Abbild des Kirchendenkens von Calvin ist.

Akke Goudsmit, Windisch, empfiehlt dem Kirchenrat, neben dem Thema reformiert sein als zweites Hauptthema Klimagerechtigkeit in sein Arbeitsprogramm 2007-2010 aufzunehmen.

Ruth Kremer, Zofingen, Präsidentin des Stiftungsrates Hilfe für Mutter und Kind, bedankt sich für die Kollekte des heutigen Synodegottesdienstes und informiert über die Stiftung.

Urs Jost, Rheinfelden, möchte vom Kirchenrat Informationen über den aktuellen Stand der Freien Wahl der Kirchgemeinde.

Zur Motion elektronische Mitgliederverwaltung: Als ehemaliger Mitarbeiter im Bereich EDV weiss er, dass es beim Anlegen einer neuen Datenbank einfacher ist, wenn man alle Ansprüche an die Datenbank zu Beginn der Arbeiten kennt. Es sei viel schwieriger, in eine bestehende Datenbank neue Ansprüche aufzunehmen. Er bittet den Kirchenrat, den Verantwortlichen seine Ansprüche mitzuteilen, damit diese bereits in die Planung der Datenbank miteinbezogen werden können.

Martin Keller, Kirchenrat, erklärt, dass es sich nicht um technische Schwierigkeiten handelt, sondern dass es um grundsätzliche rechtliche Fragen geht. Der Kirchenrat ist im intensiven Gespräch mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, informiert zum Stand der Freien Wahl der Kirchgemeinde. Der Entscheid ist noch hängig beim Rekursgericht.

Im Weiteren informiert sie über den Stand der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Rügel. Bisher haben zwei Sitzungen statt gefunden. Konkrete Resultate liegen noch nicht vor. In der Arbeitsgruppe sind die Synodefракtionen sowie weitere Interessengruppen vertreten.

Félix Beaud, Eglise française, spricht zum Calvin-Jubiläum. Die Eglise Réformée de France und la Conférence des Eglises de Suisse romande arbeiten am Calvin-Jubiläum. Es wird u.a. ein Theaterstück einstudiert, welches mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in Baden aufgeführt wird. Er dankt im Namen von Cartons du Coeur allen Kirchgemeinden, die für Cartons du Coeur Kollekten eingesetzt haben.

Urs Karlen, Kirchenrat, informiert über die neue deutschschweizerische Kirchenzeitung reformiert. 64 Kirchgemeinden im Kanton Aargau haben die erste Ausgabe von reformiert erhalten. Bei dieser ersten Ausgabe ist es zu wenigen Fehlern gekommen. Er bittet die Synodalen um Rückmeldung, wenn etwas nicht klappen sollte. Er dankt Sigwin Sprenger, Geschäftsleiter und der Chefredaktorin Annegret Ruoff von reformiert.aargau

Agenda:

- Freitag/Samstag, 12./13. September 2008: Kongress «Ganz Mensch bis zum Tod»
- Mittwoch, 24. September 2008: Gesprächssynode im Ref. Kirchgemeindehaus Lenzburg
- Mittwoch, 12. November 2008: Herbstsynode in Aarau
- Mittwoch, 10. Juni 2009: Synode in der Kirchgemeinde Menziken-Burg
- Mittwoch, 11. November 2009: Herbstsynode in Aarau

Schluss der Synode: 15.50 Uhr